



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Kanalanschlussgebühren zu gewähren:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1) Schaber Angelika, Föhrenweg 42a, Einfamilienhaus m. Einliegerwhg. u. Autoabstellplatz überdacht | € | 1.884,04 |
| 2) Krug Sonja, Unterweidach 45/1, Zubau Garage m. Carport und Lager | € | 54,76 |
| 3) Maurer Heinrich, See 85, Zubau Garage u. Umbau landw. Gebäude | € | 145,04 |
| 4) Schneider Herbert, Untermieming 54, Zu- u. Umbau Wohnhaus | € | 701,52 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Bauwerbern folgende Zuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren:

- | | | |
|---|---|----------|
| 1) Schaber Angelika, Föhrenweg 42a, Einfamilienhaus mit Einliegerwhg. u. Autoabstellplatz überdacht | € | 2.404,51 |
| 2) Krug Sonja, Unterweidach 45/1, Zubau Garage m. Carport u. Lager | € | 30,82 |
| 3) Maurer Heinrich, See 85, Zubau Garage u. Umbau landw. Gebäude | € | 170,51 |
| 4) Karg Romana, Barwies 337/1, Gerätehaus | € | 40,82 |
| 5) Schneider Herbert, Untermieming 54, Zu- und Umbau Wohnhaus | € | 894,68 |

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Solarförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m ²	Förderung
Ausserlechner Katrin	Karl Spielmann Weg 14	Solar	10	€ 400,--
Mag. Krug Kathrin	Obermieming 126	Solar	20	€ 400,--
Lechner Andreas	Barwies 322/Top 4	Solar	5 (1/4 v. 20 m ²)	€ 100,--
Huter Walter	Biberseeweg 12	Solar	20	€ 400,--
Falch Christian	Untermieming 39a	Solar	15	€ 400,--
Ing. Hagen Günther	Föhrenweg 50b	Solar	16,8	€ 400,--

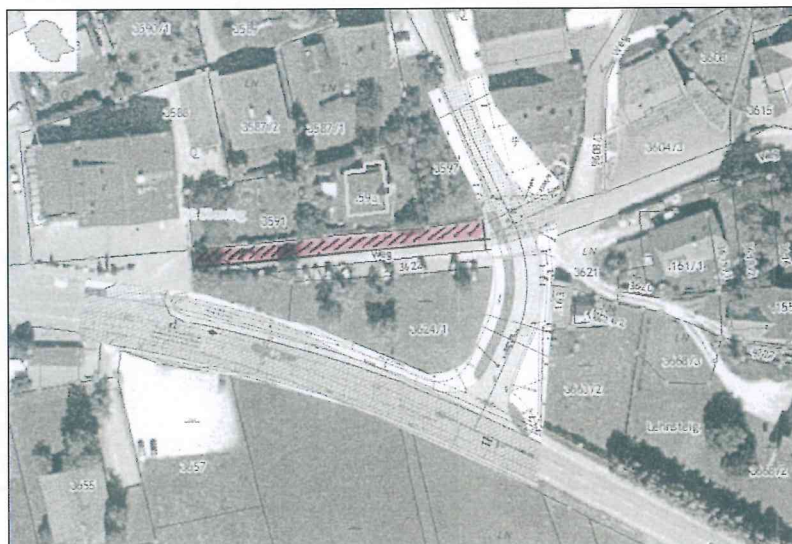
Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dem Verein „Mini Dampf Tirol“ zur Finanzierung der Holzbauten für die Errichtung einer Fußgängerbrücke parallel zur bestehenden südlichen Eisenbahnbrücke einen Zuschuss für das Jahr 2011 in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt mit 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 2300 m² aus dem Gst. 3606/2 (siehe nachfolgenden Plan) durch die Agrargemeinschaft Obermieming an Herrn Pirktl Franz, Hotel Schwarz, zu einem Preis von € 40,--/m² zu. Auf der angeführten Teilfläche wird ein Personalhaus errichtet. Eine entsprechende Widmung als „Sonderfläche Personalhaus“ wird noch durchgeführt.



Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass mit der Raiffeisenbank Mieminger Plateau ein Grundtausch der Liegenschaft EZ 900 (Gp. 3622 und 3624/1) im Ausmaß von 1.620 m² vorgenommen wird, wobei seitens der Gemeinde Mieming eine Eigentumsübertragung einer Teilfläche von rund 200 m² aus dem öffentlichen Gut Gp. 9611/2 (Teilstück bis zum Stöttlweg fällt nach der Umgestaltung weg) an die Raiffeisenbank Mieming erfolgen wird - Zuschreibung der Teilfläche zur EZ 563, GB 80103 Mieming (Gp. 3591 - Eigentümer Raiba Mieming) - und eine Übertragung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Mieming auf die Raiffeisenbank Mieming betreffend Wohnungseigentum an Top 3 (109,63 m² Nutzfläche) ob EZ 943 (183/1239) erfolgt. Die Grundabtretung Raiba Mieming an Gemeinde Mieming (Restfläche ca. 1420 m²) bzw. die Übertragung des Eigentumsrechtes an Wohnungseigentum Top 3 EZ 943, GB 80103 Mieming Gemeinde Mieming an Raiba Mieming erfolgt im Verhältnis 1:1 und wird aufgrund des gerichtlichen Schätzungsgutachtens von Ing. Ernst Krabacher mit einem Betrag von € 162.000,-- festgelegt.

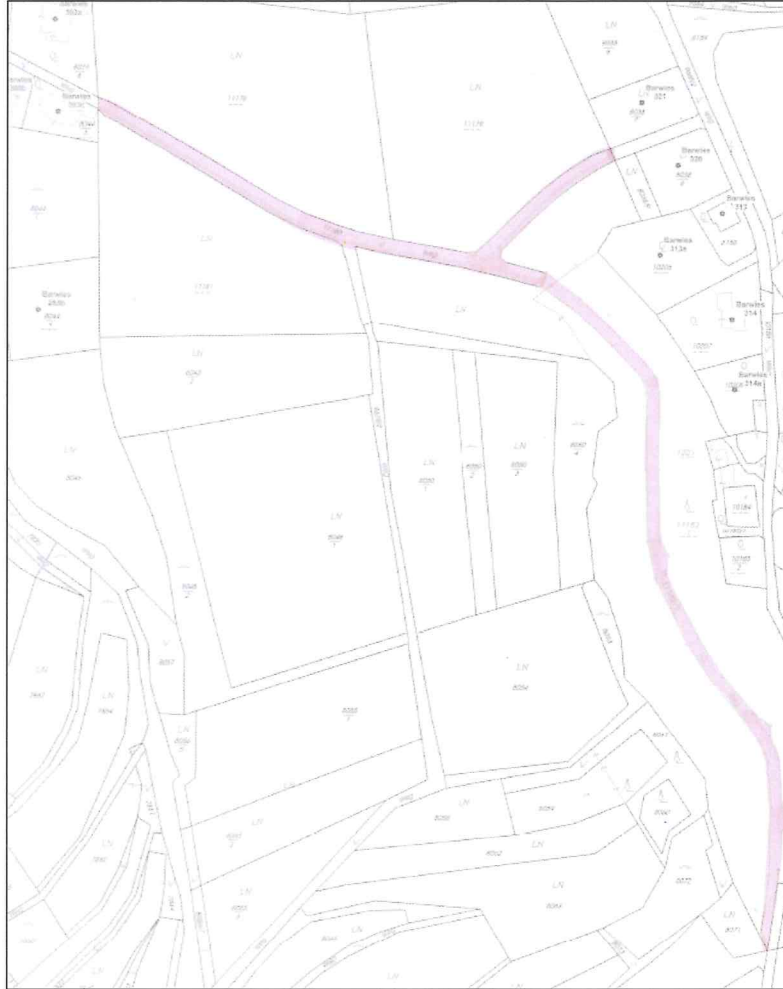
Die Gesamtkosten für die Durchführung dieses Tausches gehen jeweils zur Hälfte zu Lasten der Gemeinde und der Raika.



Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, bei der Bezirks-
hauptmannschaft Imst ein Fahrverbot ausgenommen

- landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Fahrzeuge des Straßenerhalters
- Fahrräder

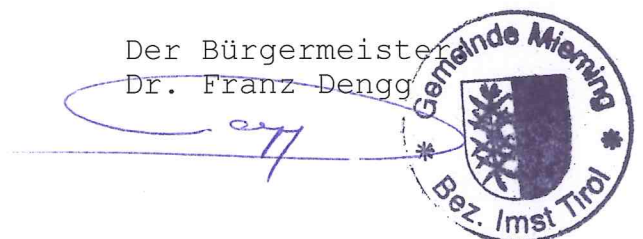
für die Wegparzellen 11180 zum Teil und 11182/2 zur Gänze entspre-
chend der Markierung auf nachfolgenden Plan zu beantragen.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den aliquoten Finanzierungs-
anteil von ca. € 9.500,-- brutto für den Skibus Winter 2011/12 Mie-
minger Plateau-Ötz zu übernehmen.

**Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze
oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming
schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Der Bürgermeister
Dr. Franz Dengg



Mieming, 15.09.2011

Angeschlagen am: 16.09.2011
Abgenommen am: